

Motion Gerber Fritz und Mit. über die Einreichung einer Standesinitiative zur Aufhebung des Schutzes des Wolfes

eröffnet am 30. März 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, im Namen des Kantons Luzern bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen, damit der Wolf (*Canis lupus*) als bisher geschützte Art (gemäss Berner Konvention Anhang 3) neu als nicht mehr geschützte Art gilt.

Der Wolf ist zur Jagd frei. Ausgenommen davon ist das Gebiet des schweizerischen Nationalparks. Die Kantone können weitere Gebiete festlegen, in denen der Wolf nicht bejagt werden darf.

Begründung:

Diese Standesinitiative verfolgt in keiner Weise das Ziel, den Wolf in der Schweiz auszurotten. Er ist auch nicht vom Aussterben bedroht, sondern hat sich wieder dauerhaft angesiedelt. Vor diesem Hintergrund muss ein stabiles Gleichgewicht zwischen der Präsenz dieses Raubtiers und seiner Koexistenz mit der Alpwirtschaft und der Nutztierhaltung Priorität haben. Das Hauptziel dieser Standesinitiative ist die Erhaltung einer Wolfspopulation von 50 bis maximal 100 Tieren. Dies entspricht etwa fünf bis acht Rudeln und einigen Dutzend Einzeltieren. Damit ist gewährleistet, dass:

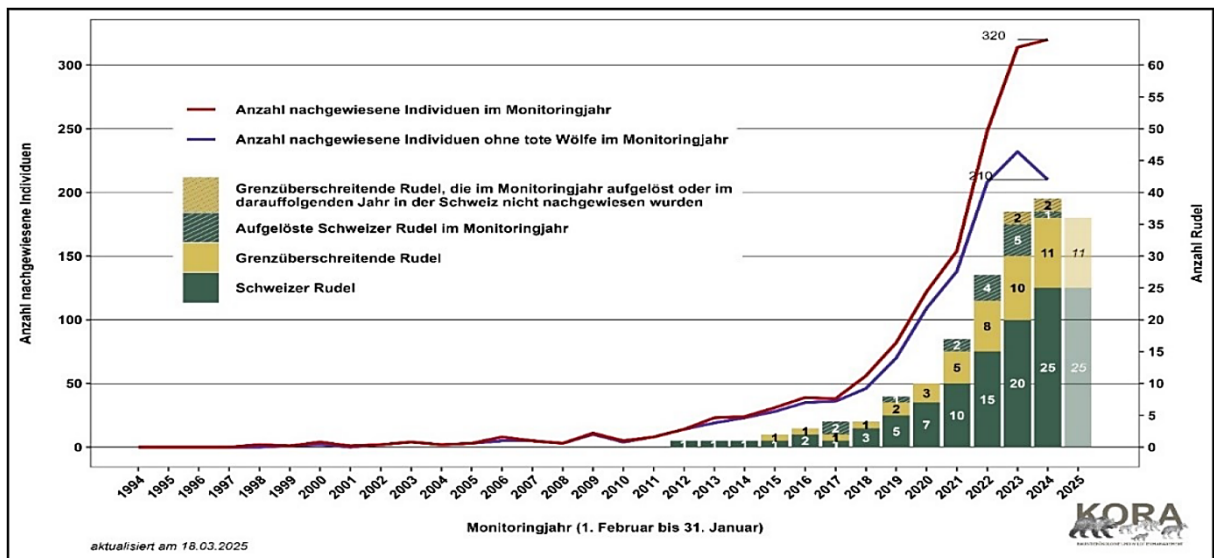
1. die Wolfsrisse an Nutztieren massiv reduziert werden,
2. alle Alpen weiterhin bestossen werden und nicht mehr vorzeitig abfahren müssen,
3. keine aggressiven Wölfe mehr in der Nähe von Siedlungen auftreten und somit eine Gefährdung von Kindern ausgeschlossen wird,
4. die Bevölkerung und insbesondere die Bergbevölkerung aufgrund stark sinkender Nutztierriessen einen minimalen Bestand an Wölfen akzeptiert,
5. ein Mindestbestand an Wölfen garantiert ist und somit die in einigen Waldregionen zu hohen Bestände an Schalenwild weiterhin durch den Wolf reguliert werden.

Die Schweiz hat am 16. August 2018¹ bei der Berner Konvention des Europarates einen Antrag um Rückstufung des Wolfs von «streng geschützt» zu «geschützt» eingereicht. Dies entsprach einem Auftrag der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Ständerates. Die von der EU dominierte Berner Konvention liess sich Zeit. Vier Jahre lang passierte nichts. Während dieser langen Zeit wurden tausende Nutztiere vom Wolf gerissen (meist nicht getötet) und mussten oftmals stundenlang leiden.

¹ www.news.admin.ch/de/nsb?id=71816

Als am 2. September 2022 das Pony «Dolly» (Besitzerin EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen) von einem Wolf gerissen wurde, kam Bewegung in die Sache². Von der Leyen beschleunigte die Überprüfung des EU-Wolfsschutzstatus. Bereits nach zwei Monaten (im November 2022) wurde im EU-Parlament über die Absenkung des Schutzstatus diskutiert. Am 7. März 2025 wurde der Schutz des Wolfes gelockert und der Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention von «streng geschützte Tierart» (Anhang 2) auf «geschützte Tierart» (Anhang 3) geändert.

Für die Schweiz bedeutete dies, dass fortan Wölfe unter bestimmten Voraussetzungen bejagt bzw. abgeschossen werden dürfen. Das Eidgenössische Jagdgesetz und die Verordnungsbestimmungen wurden dahingehend angepasst. Nichtsdestotrotz; die oben erwähnten vier verlorenen Jahre sollten sich rächen. Der Wolf hat sich in dieser Zeit sehr stark auf etwa 300 Individuen vermehrt (siehe nachfolgende Grafik).



Die Population blieb seither auf diesem Niveau, auch wenn für Problemwölfe Abschussbewilligungen erteilt werden. Abschussbewilligungen, die aufgrund der einschränkenden Vorgaben in der Praxis oft wirkungslos sind, insbesondere auch darum, weil Abschüsse nur vom 1. September bis 31. Januar erlaubt sind. Die Zahlen sprechen für sich: Im Winter 2023/2024 konnten nur 55 von 100 bewilligten Wölfen abgeschossen werden. 2024/2025 waren es nur deren 92 von 125.

Unter Einbezug der grenzüberschreitenden Rudel dürfte es 2025 bis zu 350 Wölfe (inklusive Welpen) in der Schweiz gegeben haben. Damit hat die Population des Wolfes gegenüber dem Vorjahr weiterhin zugenommen. Diese Population ist für die Schweiz viel zu hoch und in den Berggebieten eine grosse Belastung für die Land- und Alpwirtschaft sowie den Tourismus. Die Lage ist bereits heute so angespannt, dass einige Alpen frühzeitig mit ihren Tieren abfahren müssen und einzelne Alpen gar nicht mehr bestossen werden. Zudem verliert der Wolf immer mehr die natürliche Scheu und dringt in Siedlungsgebiete vor. Viele – bis jetzt

² www.aargauerzeitung.ch/leben/wildtiere-warum-die-eu-jetzt-den-wolf-zum-abschuss-freigibt-und-was-von-der-leyens-pony-damit-zu-tun-hat-ld.2677128

glimpflich ausgegangene – Wolfssichtungen in Wohnzonen sind ein grosses Risiko für kleine Kinder.

Es wäre verantwortungslos, wenn die Politik erst dann aktiv würde, wenn der Schutz der Nutztiere und insbesondere von Kindern in Berggemeinden nicht mehr gewährleistet ist. Für die kleinräumige Schweiz sind 50 bis 100 Wölfe verantwortbar; davon maximal fünf bis acht Rudel. Die Vergangenheit zeigt, dass dies mit dem aktuellen Wolfskonzept nicht erreicht werden kann. Die aktuellen Verfahren zur Erteilung der Abschussbewilligungen sind langwierig, womit oftmals wertvolle Zeit verloren geht. Inzwischen ist den meisten Sachverständigen klar, dass die viel zu grosse Population des Wolfes nur mittels regulärer Bejagung durch die Jäger (wohlweislich mit gewissen Einschränkungen) reduziert werden kann.

Damit dies rechtlich möglich ist, muss der Schutz des Wolfes (als bisher geschützte Art gemäss Anhang 3 der Berner Konvention) aufgehoben werden.

Gerber Fritz

Schnider Hella, Bucheli Hanspeter, Galliker Christian, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie, Wandeler Andy, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Meyer-Huwylar Sandra, Kunz-Schwegler Isabelle, Nussbaum Adrian, Steiner Bernhard, Dahinden Stephan, Vogel Marlen, Schumacher Urs Christian, Arnold Robi, Frank Reto, Zanolla Lisa, Birrer Martin, Amrein Ruedi, Räber Franz, Wicki-Huonder Claudia, Müller Guido, Küng Roland, Lang Barbara, Lötscher Hugo, Waldis Martin, Bucher Philipp, Hodel Thomas Alois, Erni Roger